

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten**

### **Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen**

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

### **Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall  
Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim

Bei Fragen zum Datenschutz: [datenschutz@schwaebischhall.de](mailto:datenschutz@schwaebischhall.de)

### **Weitergabe von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Jugend, Schule & Soziales
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

### **Dauer der Datenverarbeitung**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

### **Rechte der Vertragspartner**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Beschwerderecht**

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

### **Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung**

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.

*Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten im Rahmen der vorausgehenden Anmeldung zum Kommunalen Ergänzungsangebot (KEA) zu.*

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten